



Vereinbarung zur Endgerätnutzung

Die Verwendung elektronischer Geräte für die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe hält im Alltag zunehmend Einzug. Der Einsatz privater elektronischer Endgeräte soll an unserer Schule daher auch im Unterricht ermöglicht werden. Die Nutzung solcher Geräte (v. a. Tablets) im Unterricht bedarf jedoch der Zustimmung durch die Schule. Bei Regelverstößen kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden.

Insbesondere wird die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht nicht gefordert und bietet keinen Vorteil gegenüber anderen Mitschülerinnen bzw. -schülern. Die Nutzung eines digitalen Endgerätes dient lediglich einer digitalen Verschriftlichung des Unterrichtsinhaltes oder der Nutzung digitaler Versionen der eingeführten Lehrwerke. Die Nutzung von Notebooks/Laptops ist für diesen Zweck nicht erlaubt.

Im Fall einer Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht ist trotzdem stets ein Block und Stift mitzubringen, um jederzeit ohne Gerät am Unterricht teilnehmen zu können.

Sollte es gehäufte oder massive Regelverstöße im Umgang mit digitalen Endgeräten geben, kann über eine zusätzliche Einschränkung oder ein generelles Verbot der Nutzung privater Endgeräte in der Gesamtlehrerkonferenz entschieden werden.

Regeln für die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht

1. Die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht ist für Schülerinnen und Schüler **ab Klassenstufe 9** zulässig. Schülerinnen und Schüler des IMP-Profiles dürfen bereits ab Klassenstufe 7 das ihnen dauerhaft zugewiesene digitale Endgerät sowie private Endgeräte im IMP-Unterricht nutzen.
2. Die Lehrkräfte entscheiden über Art und Umfang der Nutzung der digitalen Endgeräte in ihrem Unterricht. Sollte eine Lehrkraft die Verwendung untersagen, bedarf es hierfür keiner Begründung, auch wenn andere Lehrkräfte im selben Fach bei einer Parallelklasse dies erlauben.
3. Das private Endgerät muss flach auf dem Tisch liegen und mit einem Stift beschrieben werden, um Tippgeräusche zu vermeiden.
4. Das private Endgerät muss zu Hause geladen werden, sodass die Nutzung während des Unterrichts ohne Stromzufuhr möglich ist.
5. Im fremdsprachlichen Unterricht und im Fach Deutsch gilt das ausdrückliche Verbot der Autokorrektur. Die privaten Endgeräte stellen keinen Ersatz für den eingeführten Taschenrechner dar. Dieser ist bei Bedarf zusätzlich mitzuführen.
6. Heimliche Aufnahmen (Foto, Video, Audio) in der Schule stellen einen Straftatbestand (§ 201/201a StGB) dar und haben schul- sowie privatrechtliche Folgen (Ordnungsmaßnahmen, Strafanzeige). Das Fotografieren von Tafelbildern ist generell untersagt. Auf Anfrage kann dies jedoch im Einzelfall von der Lehrkraft erlaubt werden.
7. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis dürfen mit eigenen sowie schuleigenen Geräten Film-, Bild- und Tonaufnahmen gemacht oder für Recherchezwecke genutzt werden. Lediglich das Abfotografieren von Arbeitsblättern und die anschließende Bearbeitung auf dem eigenen Endgerät benötigt keine ausdrückliche Erlaubnis und ist zulässig.

8. Die unbefugte Nutzung fremder digitaler Endgeräte ist verboten. Zum Schutz sind die Geräte mit einem Zugangscode zu versehen.
9. Die Lehrkraft darf die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehenden Inhalte (z. B. für die Erteilung einer Heftnote) jederzeit auf dem Endgerät einsehen.
10. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten und nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.
11. In den Pausen ist der Einsatz der eigenen digitalen Endgeräte entsprechend der gültigen Handyregeln grundsätzlich nicht gestattet. Die diesbezügliche Nutzung zur Unterrichtsvorbereitung wird jedoch toleriert. Hinweis: Lediglich die beiden Kursstufen 1 und 2 dürfen die privaten Endgeräte gemäß der gültigen Handyregelung einsetzen.
12. Die Nutzung des schulischen WLANs mit privaten Endgeräten ist untersagt.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die oben genannten Regeln für den Umgang mit dem privaten digitalen Endgerät einzuhalten. Mir ist bewusst, dass mein privates Endgerät bei Nichteinhaltung der Regeln oder Verdacht auf missbräuchliche Nutzung ohne Angabe von Gründen von der Fachlehrkraft für die weitere Nutzung in ihrem Unterricht untersagt werden kann. In diesem Zusammenhang ist mir ebenso bewusst, dass mein privates Gerät von der Lehrkraft auch eingesammelt und bis zur Klärung der Sachlage im Lehrerzimmer abgegeben und aufbewahrt werden kann. Ich sichere zu, dass ich bei Rückfragen seitens der Lehrkraft die Klärung des Sachverhalts unterstütze. Außerdem behält sich die Schulleitung bei Zuwiderhandlungen grundsätzlich vor, den Umgang mit privaten Tablets in der Schule auszusetzen. In schwerwiegenden Fällen werden die Vorfälle den Eltern mitgeteilt, um das weitere Vorgehen zu klären.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung übernehmen kann, wenn im Laufe eines Unterrichtstages ein privates Endgerät beschädigt wird oder gar abhandenkommt. Die Verantwortung für das eigene Endgerät trägt die Schülerin bzw. der Schüler, auch während der Pausenzeiten.

Die Schule übernimmt darüber hinaus keine Haftung, wenn es zu urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Verstößen durch die nutzenden Schülerinnen und Schüler kommt.

Auf dem privaten digitalen Endgerät muss sich ein Foto der unterschriebenen kompletten Vereinbarung befinden.

Vor- und Nachname Schülerin/Schüler

Unterschrift Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils